

RS OGH 1970/2/18 6Ob27/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.02.1970

Norm

ABGB §91 C3b

Rechtssatz

Die von ihrem Mann getrennt lebende Ehefrau hat keinen Anspruch auf einmalige Zahlung eines größeren Betrages zwecks Beschaffung einer Wohnung. Vielmehr ist der Zins für eine zu mietende Wohnung bei Bemessung des Unterhaltsbetrages in Anschlag zu bringen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 27/70
Entscheidungstext OGH 18.02.1970 6 Ob 27/70
Veröff: MietSlg 22001

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0047307

Dokumentnummer

JJR_19700218_OGH0002_0060OB00027_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at